



BEKANNTMACHUNG

Verpachtung stadteigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Gemarkung

Kleinenberg

In der Gemarkung Kleinenberg werden die stadteigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Zeit vom

01.11.2026 bis zum 31.10.2038

neu verpachtet.

Laut Beschluss des Rates der Energiestadt Lichtenau vom 07.05.2026 sollen die Flächen an Landwirte, natürliche oder juristische Personen mit Hauptbetriebssitz bzw. Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Lichtenau verpachtet werden. Sollte im Gebotsverfahren die festgelegte Taxe nicht erreicht werden, wird die Beschränkung, dass nur heimische Landwirte, natürliche oder juristische Personen im Verpachtungsverfahren ein Gebot abgeben dürfen in einem zweiten Verfahrensschritt aufgehoben. Das Verpachtungsverfahren wird freigegeben. Die Bürgermeisterin ist ermächtigt im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens Bieter von der Verpachtung auszuschließen.

Für die in der Anlage aufgeführten Flächen können Gebote bei der Energiestadt Lichtenau eingereicht werden. Gebote sind schriftlich und unterschrieben bis zum 08.06.2026, 10.00 Uhr im verschlossenen Briefumschlag mit der Kennzeichnung „Pacht Kleinenberg“ in der Stadtverwaltung Lichtenau, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, Zimmer 14 einzureichen oder zuzusenden. Die öffentliche Submission erfolgt am 08.06.2026 um 10.15 Uhr im Besprechungsraum der Stadtverwaltung. Das Verpachtungsprotokoll kann bis zum 07.06.2026 bei Herrn Ortsvorsteher Hans-Josef Dissen in Kleinenberg oder in der Stadtverwaltung Lichtenau, Lange Str. 39, Zimmer 14 eingesehen werden.

Dülfer
Bürgermeisterin

Flur	Flurstück	Teil- fläche	Angaben zur Lage	Kulturart	Flächeninhalt im Ganzen	davon werden verpachtet	Bodenpunkte	Taxe/ha
5	165	1	Warthügel	Grünland	31.252 m ²	18.352 m ²	39	390,00 €
5	165	2	Warthügel	Ackerland	31.252 m ²	11.931 m ²	45	675,00 €
7	54		Bruchgärten	Grünland	274 m ²	274 m ²	39	390,00 €
10	269		Eichenberg	Grünland	106.851 m ²	22.898 m ²	36	360,00 €
20	17		Sandstraße	Grünland	2.265 m ²	1.623 m ²	36	360,00 €